

Eingliederungshilfe - § 35a SGB VIII -

Jugendhilfeausschusssitzung
am 02.09.2021

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Eingliederungshilfe - § 35 a SGB VIII

Entwicklung der Eingliederungshilfe

- 1993: eigenständiger Leistungstatbestand im SGB VIII
- 2005: erweiterten Regelungen
z.B. Personenkreis, der Stellungnahmen abgeben darf
- 2009: Behindertenrechtskonvention für Deutschland bindend
→ Recht von behinderten Kindern und Jugendlichen auf Teilhabe am sozialen Leben, auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung
- 2011: Aktionsplan der Bundesregierung
→ Konkrete Ziele für Inklusion z.B.: Behinderte und nicht Behinderte besuchen gemeinsam Kindergärten und Schulen
- 2013: Gründung eines Spezialdienstes § 35a im FB Jugend und Familie
- 2017- 23: Änderungen durch das BTHG treten in Kraft

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Tatbestandsmerkmale des § 35a SGB VIII

- die seelische Gesundheit des jungen Menschen weicht mit hoher Wahrscheinlichkeit
- länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand ab und daher
- ist die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt

Kurz formuliert:

Eine psychische Erkrankung muss vorliegen und daraus resultiert eine Teilhabebeeinträchtigung.

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Abweichung der seelischen Gesundheit

Feststellung erfolgt durch:

- einen Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- einen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
- einen Arzt oder einen psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern verfügt.

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Die Diagnose

Die Diagnose erfolgt nach der multiaxialen Diagnostik auf Grundlage des ICD-10 Kataloges:

- Achse 1: Psychiatrische Diagnose
- Achse 2: Entwicklungsstörungen
- Achse 3: Intelligenz (IQ > 69)
- Achse 4: Körperliche Grund- und / oder Begleiterkrankungen
- Achse 5: Psychosoziale Belastungen
- Achse 6: Zurechtkommen im Alltag

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Teilhabebeeinträchtigung (orientiert an ICF)

- Persönlichkeit / Alltagsbewältigung
- Familie
- Freizeit und Freundschaften
- Bildung (Kita / Schule / Beruf)
 - Schulische Inklusion ist vor allem Aufgabe und Ziel der Schule.
 - Im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft unterstützt die Jugendhilfe das System Schule.

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Ablauf eines Antragsverfahrens

- Diagnose muss vorliegen (1. Achse der Klassifikation ICD 10)
- Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit
→ Ggfs. Weiterleitung an einen anderen Reha-Träger
- Stellungnahme der Schulaufsichtsbehörde (Schulamt / Bezirksregierung)
- Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung
- Information der Eltern über Gewährung / Nichtgewährung
- Beauftragung eines Trägers für die bewilligte Hilfe und anschließende regelmäßige Hilfeplanung
- Bei Ablehnung des Antrages Gewährung von rechtlichem Gehör und anschließend schriftlicher Ablehnungsbescheid mit der Möglichkeit eines Widerspruchs / Klageverfahrens beim Verwaltungsgericht

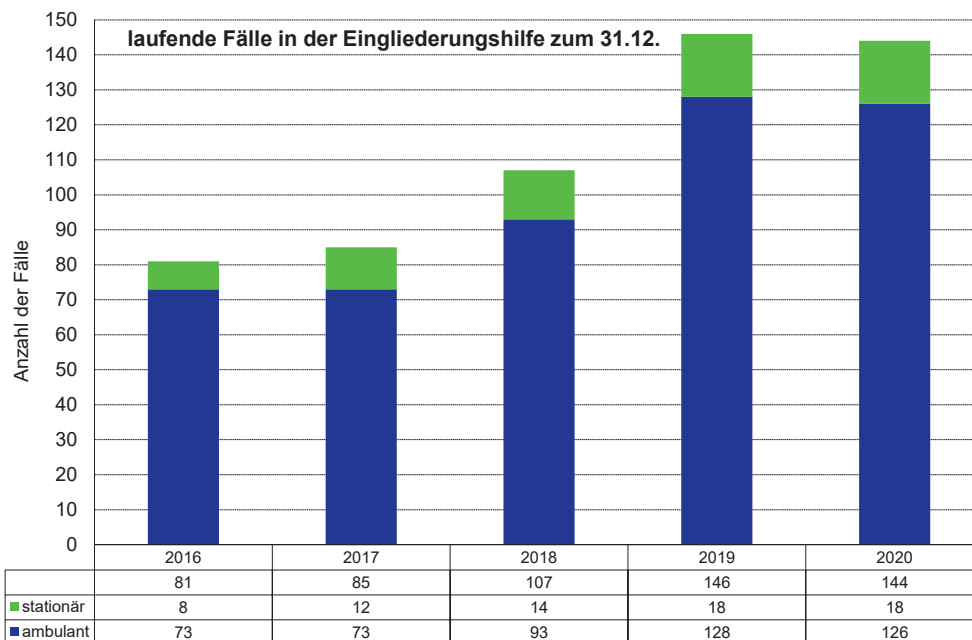
DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Verfahren im Kreis Borken

- → alle Jugendämter im Kreis Borken verfahren nach diesem Ablauf
- → Stadt Bocholt bietet ohne Diagnostik niederschwellig über einen freien Träger LRS-Förderung an.
- Das Vorgehen im Kreisjugendamt Borken ermöglicht eine passgenaue Hilfe für die Familie bzw. für das Kind/den Jugendlichen:
- Diagnostik durch einen Facharzt
- Vorrang der Schulen ist zu prüfen (ges. verankert in § 10 SGB Abs. 1 Satz 1 SGB VIII)
 - Schule überprüft die eigenen Fördermöglichkeiten
 - Schulaufsicht bzw. Bezirksregierung schätzt die Fördermöglichkeiten der Schule ebenfalls ein
- Kreisjugendamt schätzt ein, ob. ein anderer z.B. erzieherischer Unterstützungsbedarf bei den Eltern vorliegt

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Entwicklung der Fallzahlen § 35a/41 SGB VIII 2016 - 2020

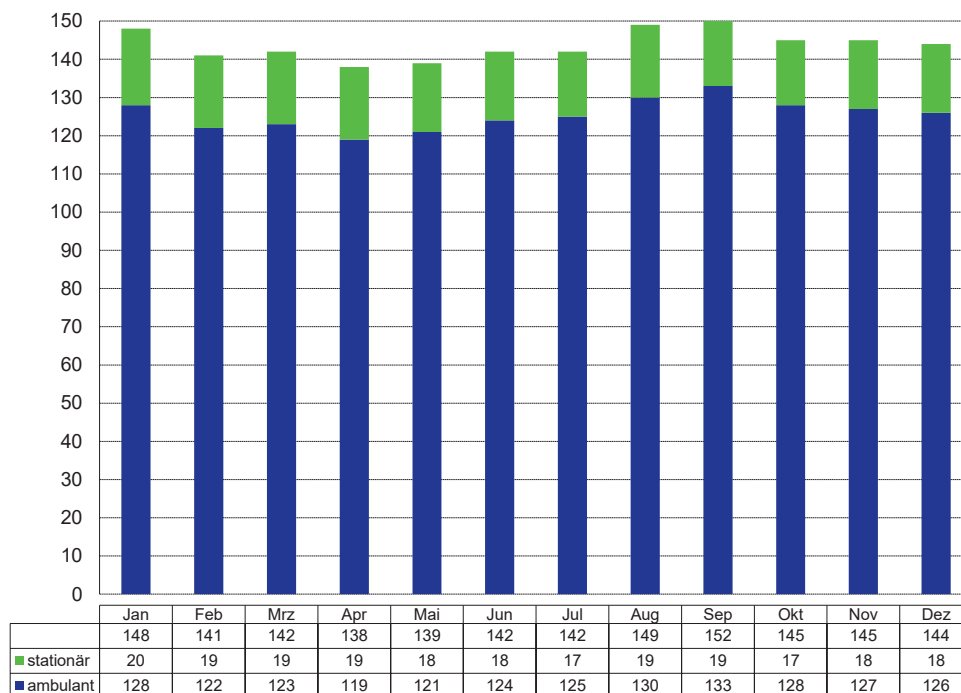


Quelle: FB Jugend und Familie, Fachabteilungen 51.7, Stand: 31.12.2018

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Eingliederungshilfe - § 35 a SGB VIII

Entwicklung 2020



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Formen der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

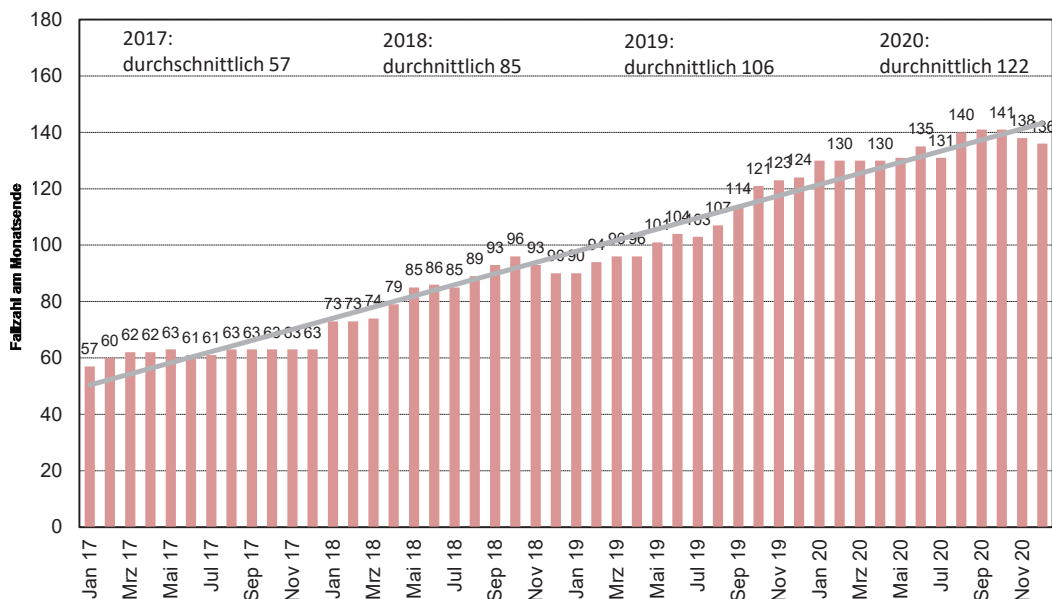
- Schulbegleitung / Integrationshilfe
- Autismus - Förderung
- Ambulant betreutes Wohnen
- Stationäre Eingliederungshilfe (z.B. aufgrund von Essstörungen / Depressionen / Persönlichkeitsstörungen etc.)
- Lerntherapien (LRS / Dyskalkulie)

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Eingliederungshilfe - § 35 a SGB VIII

Schulbegleitung

Integrationshelfer als Haupthilfe oder Zusatzleistung



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Integrationsbegleitung und Schule

Hintergründe

- Eltern können sich bei vorliegendem sonderschulpädagogischem Förderbedarf für eine Beschulung ihres Kindes in einer Regelschule oder Förderschule entscheiden.
- Die sonderpädagogische Förderung der Schule ist für das Kind nicht ausreichend.
- Mit Schließung einiger Förderschulen zeigt sich ein steigender Bedarf an Integrationsbegleitungen in Regelschulen.
- Integrationsbegleitungen in Schulen werden bislang überwiegend als Einzelfallhilfen geleistet.

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Autismus – Spektrum - Störungen

- Schwere Entwicklungsstörung der Wahrnehmung und Informationsverarbeitung mit Problemen im Bereich Kommunikation, Interaktion, Verhalten
- Deutlich eingeschränkte Fähigkeit soziale und emotionale Signale einzuschätzen und auszusenden (Gestik, Mimik, Sprache)
- eingeschränkte sich wiederholende, stereotype Verhaltensmuster, Interessen, Aktivitäten
- ständig wiederkehrende Beschäftigung mit Daten, Fahrrouten, Fahrplänen
- große Probleme mit Veränderungen von Handlungsabläufen oder persönlicher Umgebung

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Autismus - Förderung

- Ziel der Förderung ist das Erreichen einer größtmöglichen, altersadäquaten Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit
- gelingender Schulbesuch
- Erhöhung der Sozial- und Beziehungsfähigkeit
- Erweiterung der Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation und soziale Interaktion
- Gefühle und Regungen bei anderen und bei sich richtig deuten
- angemessener Umgang mit Veränderungen im Alltag
- Eltern und Umfeld lernen mit den Besonderheiten ihres Kindes / Jugendlichen umzugehen

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Häufigkeit von Autismus-Spektrum-Störungen

Der Bundesverband „autismus Deutschland e.V.“ schreibt, dass bislang leider keine genauen Angaben zur Häufigkeit von Autismus-Spektrum-Störungen in Deutschland vorliegen. Die untenstehenden Zahlen beziehen sich daher auf Untersuchungen in Europa, Kanada und den USA.

Alle Autismus-Spektrum-Störungen:	6-7 pro 1000 Personen
Frühkindlicher Autismus:	1,3-2,2 pro 1000
Asperger-Autismus:	1-3 pro 1000
Andere tiefgr. Entwicklungsstörungen:	3,3 pro 1000

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Ausblick

- Schulbegleitungen / Poollösungen
- Fachkräftemangel
- „große Lösung“ in drei Stufen